

Zu Nr. 23/I, N. V.

11

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der in der Provisorischen Nationalversammlung am 9. Jänner 1919 von den Herren Abgeordneten Forstner und Genossen gestellten Anfrage, betreffend die Diensteseuthhebung der nichtdeutschen Bediensteten im Ressort der Postverwaltung, wird seitens des Staatsamtes für Gewerbe, Industrie und Handel folgendes bekanntgegeben:

Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 8. Jänner 1919 folgenden Beschluß angenommen:

Die Staatsämter werden beauftragt, alle in der letzten Zeit in ihrem Amtsbereiche verfügten Enthebungen, Außerdienststellungen u. dgl. von Beamten, von Unterbeamten, Bediensteten und Arbeitern der Ämter und der Eisenbahn sowie der Amtsstellen und Behörden neuerlich zu überprüfen und in allen berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere dort, wo es sich um Familienväter handelt, aufzuheben.

Auf Grund des daraufhin vom Kabinettsrate am 9. Jänner 1919 gefaßten und vom

Staatsrate am 17. Jänner 1919 genehmigten Beschlusses wurde die weitere Veranlassung getroffen, daß bei der Überprüfung der zweifelhaften Fälle Bedienstete, die zwar nichtdeutscher Abstammung sind oder nichtdeutsche Namen tragen, dabei aber seit Jahren in Deutschösterreich ansässig sind, deutsche Frauen geheiratet haben, ihre Kinder deutsch erziehen lassen und sich national indifferent verhalten, nicht schlechthin als Nichtdeutsche zu werten sind, besonders wenn sie als Angehörige der Diener- oder Arbeiterschaft beschäftigt sind. Es wird vielmehr in bezug auf Angestellte der erwähnten Art die im Jahre 1910 in Übereinstimmung mit dem jetzigen nationalen Bekenntnisse abgegebene Erklärung, betreffend die Umgangssprache, in Verbindung mit der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft als für das abschließende Urteil über die Volkszugehörigkeit ausschlaggebend erachtet werden.

Wien, 22. Jänner 1919.